

somewhat
different

Hannover Rück SE

Geschäftsbericht 2021

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2021	+/- Vorjahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	21.941,5	+14,2 %	19.217,0	18.072,9	14.640,8	13.292,9
Verdiente Nettoprämie	14.768,3	+14,3 %	12.923,3	12.226,6	10.412,9	10.208,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	-126,9		-209,1	-23,1	-0,2	-12,7
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	-545,7	-21,4 %	-694,0	-210,6	25,3	165,9
Kapitalanlageergebnis	1.687,4	+0,8 %	1.673,3	1.325,8	1.231,7	1.197,5
Vorsteuerergebnis	776,0	+97,1 %	393,8	799,8	869,7	968,0
Jahresüberschuss	701,2	+81,3 %	386,8	674,5	665,4	843,4
Kapitalanlagen	45.535,4	+16,9 %	38.944,1	40.597,3	36.874,1	34.460,8
Eigenkapital ¹	1.631,7		1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.000,0	+33,3 %	2.250,0	2.250,0	1.500,0	1.500,0
Schwankungsrückstellung u. Ä.	4.317,0	+14,5 %	3.771,4	3.077,4	2.866,8	2.892,1
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	35.233,4	+17,7 %	29.933,3	30.921,8	28.676,3	27.334,6
Gesamte Garantiemittel	44.182,1	+17,5 %	37.586,4	37.880,9	34.674,8	33.358,4
Mitarbeiter	1.611	+4,5 %	1.542	1.464	1.402	1.292
Selbstbehalt	69,0 %		68,3 %	69,7 %	71,8 %	78,4 %
Schadenquote²	71,1 %		71,4 %	71,2 %	73,2 %	69,7 %
Kostenquote²	29,0 %		30,6 %	30,1 %	31,0 %	30,7 %
Kombinierte Schaden-/Kostenquote²	100,1 %		102,0 %	101,3 %	104,2 %	100,4 %

¹ Ohne Bilanzgewinn

² Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

Inhalt



Verwaltungsorgane	2
Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht	6
Jahresabschluss	7
Jahresbilanz	8
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	14
Bewertung Aktiva	14
Bewertung Passiva	15
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
Erläuterungen zu den Aktiva	17
Erläuterungen zu den Passiva	24
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
Gewinnverwendungsvorschlag	32
Sonstige Erläuterungen	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
Bericht des Aufsichtsrats	44

Verwaltungsorgane

Vorstand

Jean-Jacques Henchoz

Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Sven Althoff

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien

Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Illinois, USA

Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien

Claude Chèvre

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Clemens Jungsthöfel

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange, Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Member of the Board of Directors HDI Global Specialty SE, Hannover¹

Dr. Klaus Miller**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover****Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover**

Chairman of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrats Proxalto Lebensversicherung AG, München¹Mitglied des Aufsichtsrats Viridium Holding AG, Neu-Isenburg¹

Mitglied des Beirats Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Alternate Director of the Board of Directors Monument Finco Limited, Georgetown, Cayman Islands

Alternate Director of the Board of Directors Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Midco Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Re Limited, Hamilton, Bermuda

Dr. Michael Pickel**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover****Vorsitzender des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover**

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Mitglied des Aufsichtsrats Delvag Luftversicherungs-AG, Köln¹

Mitglied des Beirats Barmenia Versicherungsunternehmen, Wuppertal

Silke Sehm**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover**

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

¹ Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG).

Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Absatz 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

Aufsichtsrat

Torsten Leue^{1,2,3}

Hannover

(seit 7. Mai 2018)⁵

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Kundenservice AG, Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Service AG, Hannover

Herbert K. Haas^{1,2,3}

Burgwedel

(seit 24. Mai 2002)⁵

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

Natalie Bani Ardalan⁴

Springe

(seit 8. Mai 2019)⁵

Angestellte

Frauke Heitmüller⁴

Hannover

(seit 3. Mai 2012)⁵

Angestellte

Ilka Hundeshagen⁴

Hannover

(seit 8. Mai 2019)⁵

Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky²

München

(seit 7. Mai 2018)⁵

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Dr. Michael Ollmann

Hamburg

(seit 8. Mai 2019)⁵

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover

Dr. Andrea Pollak³

Wien, Österreich

(seit 3. Mai 2011)⁵

Selbstständige Unternehmensberaterin

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich⁶

Dr. Erhard Schipporeit¹

Hannover

(seit 3. Mai 2007)⁵

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitglied des Aufsichtsrats BDO AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats RWE AG, Essen

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

³ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴ Arbeitnehmervertreter

⁵ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019.

⁶ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im Konzerngeschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in TEUR

		2021		2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		35.918	40.716
II.	Geleistete Anzahlungen		25.438	20.723
			61.356	61.439
B. Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		31.119	31.554
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.979.911		7.395.963
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.829		576.662
3.	Beteiligungen	132.918		313.872
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–		78.535
			8.766.658	8.365.032
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.798.572	1.798.169
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		24.817.598	19.820.748
3.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	165.107		397.791
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.268		344.865
c)	Übrige Ausleihungen	4.016		–
			340.391	742.656
4.	Einlagen bei Kreditinstituten		1.101.415	621.807
5.	Andere Kapitalanlagen		10.301	10.301
			28.068.277	22.993.681
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		8.669.329	7.553.787
			45.535.383	38.944.054

Passiva

in TEUR	2021			2020
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			120.597	120.597
II. Kapitalrücklage			880.608	880.608
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		511		511
2. Andere Gewinnrücklagen		630.000		630.000
			630.511	630.511
IV. Bilanzgewinn			1.258.000	1.100.000
			2.889.716	2.731.716
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.000.000	2.250.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		3.964.155		3.333.386
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		924.427		830.488
			3.039.728	2.502.898
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		7.969.814		7.093.318
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		177.425		145.395
			7.792.389	6.947.923
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		30.964.586		25.874.338
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		6.996.904		5.746.629
			23.967.682	20.127.709
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		508		594
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		453		508
			55	86
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			4.317.044	3.771.372
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		655.203		525.985
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		221.652		171.305
			433.551	354.680
			39.550.449	33.704.668

Aktiva in TEUR	2021				2020
C. Forderungen					
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.950.869		3.971.472
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 979.647 (2020: TEUR 945.090)					
II. Sonstige Forderungen			1.277.069		1.025.511
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 940.503 (2020: TEUR 899.012)				6.227.938	4.996.983
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			23.600		24.650
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			530.505		519.576
III. Andere Vermögensgegenstände			68.585		128.706
				622.690	672.932
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			229.898		179.744
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.602		9.043
				238.500	188.787
Summe der Aktiva				52.685.867	44.864.195

Passiva in TEUR	2021		2020
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		127.081	113.737
II. Steuerrückstellungen		41.049	90.657
III. Sonstige Rückstellungen		158.734	142.115
		326.864	346.509
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.714.568
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.904.840	1.262.557
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
TEUR 552.106 (2020: TEUR 236.395)			
II. Anleihen		750.000	750.000
III. Sonstige Verbindlichkeiten		549.372	486.014
davon			3.204.212
aus Steuern:			
TEUR 7.876 (2020: TEUR 6.136)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
TEUR 451 (2020: TEUR 434)			
gegenüber verbundenen Unternehmen:			
TEUR 406.608 (2020: TEUR 409.629)			
G. Rechnungsabgrenzungsposten			58
Summe der Passiva			52.685.867
			44.864.195

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in TEUR	2021 1.1.–31.12.		2020 1.1.–31.12.
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	21.941.453		19.217.021
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.801.472		6.097.772
		15.139.981	13.119.249
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-364.535		-432.397
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-7.108		236.474
		-371.643	-195.923
		14.768.338	12.923.326
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			
		187.951	189.357
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		-	-
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	12.605.690		12.888.968
bb) Anteil der Rückversicherer	3.960.465		3.930.839
		8.645.225	8.958.129
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-3.515.151		-1.404.634
bb) Anteil der Rückversicherer	813.583		439.173
		-2.701.568	-965.461
		11.346.793	9.923.590
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Netto-Deckungsrückstellung		-103.264	-101.084
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-98	-179
		-103.362	-101.263
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			
		5	17
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		5.075.476	4.509.884
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.442.743	1.213.325
		3.632.733	3.296.559
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
		262	374
9. Zwischensumme			
		-126.866	-209.120
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
		-545.672	-694.004
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
		-672.538	-903.124

in TEUR	2021 1.1.–31.12.			2020 1.1.–31.12.
Übertrag			-672.538	-903.124
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		123.494		9.301
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 122.223 (2020: TEUR 8.065)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 29.392 (2020: TEUR 27.266)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.111			3.920
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	734.140			701.488
		737.251		705.408
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.991		1.522
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		401.703		200.925
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		644.978		886.124
			1.913.417	1.803.280
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		73.109		60.944
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		31.616		34.378
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB: TEUR 17.756 (2020: TEUR 11.912)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		121.275		34.676
			226.000	129.998
			1.687.417	1.673.282
3. Technischer Zinsertrag			-197.485	-196.977
			1.489.932	1.476.305
4. Sonstige Erträge			315.449	186.711
5. Sonstige Aufwendungen			356.833	366.123
			-41.384	-179.412
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			776.010	393.769
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			64.383	-5.377
8. Sonstige Steuern			10.418	12.333
			74.801	6.956
9. Jahresüberschuss			701.209	386.813
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			557.313	713.716
11. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			522	529
12. Bilanzgewinn			1.258.000	1.100.000

Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden unter Berücksichtigung zeitlicher Wirkungseffekte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Absatz 2 HGB i. V. m. § 253 Absatz 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen werden gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB erfolgswirksam abgeschrieben.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Hierbei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumfonds notierende High-Yield-Bond-Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Markto-Market-Basis. Bei Devisentermingeschäften und Inflation Total Return Swaps besteht ein Bilanzierungsverbot durch

den sogenannten Nichtbilanzierungsgrundsatz schwebender Geschäfte. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Einlagen, Repurchase Agreements, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände, Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominal-

Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst. Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2021 beläuft sich auf 34,66 %.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversiche-

beträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB vorgenommen.

rungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Für die Versicherungszweige 28 Sonstige Sachversicherung und 29 Sonstige Schadenversicherung werden gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Absatz 2 RechVersV zugrunde.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Absatz 1 RechVersV ermittelt.

Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken erfolgt nach § 30 Absatz 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,87 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend wurden 2,90 % und als Rententrend 1,90 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde bei Direktzusagen aus einmaliger Entgeltumwandlung in Höhe von 0,0 % und bei rückgedeckten Unterstützungskassen in Höhe von 1,5 % berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Richttafeln 2018G“.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die steuerlichen Latenzen werden mit einem Steuersatz von 32,63 % ermittelt. Passive latente Steuern, die überwiegend in den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften bzw. phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) bestehen, wurden insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für virtuelle Aktienoptionsrechte wird eine Rückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis anerkannter finanzwirtschaftlicher Optionsbewertungsmodelle (Black-Scholes-Modell mithilfe eines Trinomialbaum-Verfahrens) gebildet. Die Abzinsung erfolgt statt mit risikolosen Zinssätzen gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in fremden Währungen gebuchten Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der Erfassung mit dem jeweils gültigen Monatskurs in die Berichtswährung umgerechnet. Die in die Bilanz eingestellten Aktiva und Passiva werden zu den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Um die Währungsrisiken möglichst gering zu halten, erfolgt weitestgehend eine kongruente Deckung der Passivposten durch entsprechende Aktivposten bei den einzelnen Währungen. Währungsbezogen werden Fremdwährungspassiva mit kongruent bedeckenden Fremdwährungsaktiva aufgrund sich ausgleichender gegenläufiger Wertänderungen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB (Portfolio-Hedges) zusammengefasst und das Ergebnis aus der Währungsumrechnung dieser Fremdwährungsbestände unabhängig vom Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzip bilanziert.

Die verbleibenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten außerhalb der oben beschriebenen Bewertungseinheiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden gemäß § 256a HGB bewertet.

Darüber hinaus werden die Rückstellungen für Währungsrisiken aus den vergangenen Bilanzstichtagen jahrgangsweise aufgelöst.

Der technische Zins resultiert im Wesentlichen aus den auf Basis der Deckungsrückstellung erwirtschafteten Zinserträgen. Die Berechnung erfolgte nach den hierfür üblichen Methoden.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III.

in TEUR		2021							
	2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abreibungen	Währungseffekte	Bilanzwerte 31.12.	
	Bilanzwerte 31.12.							Bilanzwerte 31.12.	
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.716	5.013	11.494	–	–	21.323	18	35.918
	2. Geleistete Anzahlungen	20.723	16.209	-11.494	–	–	–	–	25.438
	3. Summe A.	61.439	21.222	–	–	–	21.323	18	61.356
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.554	117	–	–	146	698	–	31.119
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.395.963	728.941	-117.978	99.219	–	–	72.204	7.979.911
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	576.662	30.037	–	1	–	–	47.131	653.829
	3. Beteiligungen	313.872	56.471	–	237.425	–	–	–	132.918
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.535	–	–	83.400	–	–	4.865	–
	5. Summe B. II.	8.365.032	815.449	-117.978	420.045	–	–	124.200	8.766.658
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen								
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.798.169	260.746	117.978	407.183	4.380	7.122	31.604	1.798.572
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.820.748	14.840.317	–	11.044.448	1.465	11.340	1.210.856	24.817.598
	3. Sonstige Ausleihungen								
	a) Namensschuldverschreibungen	397.791	180	–	233.205	–	–	341	165.107
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	344.865	6.438	–	185.590	–	–	5.555	171.268
	c) übrige Ausleihungen	–	1.119.237	–	1.115.832	–	–	611	4.016
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	621.807	9.953.987	–	9.554.814	–	–	80.435	1.101.415
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	–	–	–	–	–	–	10.301
	6. Summe B. III.	22.993.681	26.180.905	117.978	22.541.072	5.845	18.462	1.329.402	28.068.277
Gesamt		31.451.706	27.017.693	–	22.961.117	5.991	40.483	1.453.620	36.927.410

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2021 über sechs bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Hannover und bei Paris sowie über eine Büroetage in Madrid. Der Buchwert für die Büroetage in Madrid betrug am 31. Dezember 2021 638 TEUR (655 TEUR), der des bebauten Grundstücks bei Paris 898 TEUR (928 TEUR). Fünf Gebäude in Hannover mit einem Buchwert von 29.583 TEUR (29.971 TEUR) sind eigengenutzt.

Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes 2021

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Unternehmen mit Sitz in Deutschland				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	5.437.047	–
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	741.347	61.000
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland		EUR	76.029	-6.070
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		EUR	4.094.709	639.957
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA	100,00	USD	1.956.675	180.317
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00	USD	2.547.973	52.676
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA	100,00	USD	625.162	88.646
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	53.259	-7.661
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.255	35
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	19.245	-297
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	1.914.729	471.745
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	690.757	23.275
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd., Sydney/Australien		AUD	548.767	6.265
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	82.017	4.890

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	87,00	EUR	681.473	148.252
hält 100,00 % der Anteile an: HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	36.621	2.482
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	74,99	EUR	429.023	90.412
HILSP Komplementär GmbH ² , Hannover/Deutschland	100,00	EUR	25	-2
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	103.348	20.759
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien		GBP	8.586	1.568
hält 30,00 % der Anteile an: Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador		USD	20.171	3.489
hält 20,00 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited ¹ , Hamilton/Bermuda		GBP	-	-
hält 20,00 % der Anteile an: Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada		CAD	-	-
hält 15,00 % der Anteile an: SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG ¹ , Zürich/Schweiz		CHF	-	-
hält 15,00 % der Anteile an: SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG ¹ , Triesen/Liechtenstein		CHF	-	-
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	-	-
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	725.772	41.091
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	374.984	26.364
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	320.765	10.543
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.083.797	34.212
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	195.548	5.686
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	50,00	EUR	54	5
Unternehmen mit Sitz im Ausland				
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange/Luxemburg	100,00	EUR	22.377	762
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	720	-21
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien		GBP	1.605	-93
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	1.195.772	943.712
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	1.639.401	-395.313
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	329.610	57.560
hält 70,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	381.359	50.457
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	1.623	-118.782

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	894	154
hält 100,00 % der Anteile an: LI RE, Hamilton/Bermuda		USD	-	-
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	58.576	2.557
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	3.209	954
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	4.798	2.892
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien		GBP	383	184
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	4.255	1.765
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien		GBP	22	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1.564	-526
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1.570	606
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien		GBP	-152	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	-49	-80
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	-49	-70
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	-16	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.16 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	3	-
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	USD	103.197	3.719
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	88,00	USD	327	280
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.100.684	36.554
hält 100,00 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	142.324	-1.043
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	791.688	-403
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	82.017	4.890

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Beteiligungen				
HANNOVER Finanz GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	27,78	EUR	63.028	-342
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	20,00	EUR	76.029	-6.070
Meribel Mottaret Limited ⁴ , St. Helier/Jersey	18,96	EUR	-	-
Sureify Labs, Inc. ³ , Wilmington/USA	10,03	USD	7.112	4.974
FinLeap GmbH ¹ , Berlin/Deutschland	8,41	EUR	93.496	-11.603

¹ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

² Geschäftsjahr zum 30. September 2021

³ Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021

⁴ Keine Offenlegungspflicht nach § 286 (3) Satz 1 Nr. 2 HGB

Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2021
AUD	1,55960
BHD	0,42770
CAD	1,44909
CNY	7,22970
GBP	0,83931
USD	1,13435
ZAR	18,02750

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 7.979.911 TEUR (7.395.963 TEUR) vor. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 68.224 TEUR (117.978 TEUR) wurden Abschreibungen über 5.647 TEUR (5.930 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 0 TEUR (0 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 0 TEUR (0 TEUR) nicht vorgenommen. Auf Beteiligungen mit einem Buchwert von 0 TEUR (18.188 TEUR) wurden Abschreibungen über 0 TEUR (1.356 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die 49,78-prozentige Beteiligung an der HDI Global Specialty SE, Hannover, mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 an die Mehrheitsgesellschafterin HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover, veräußert.

Für die Hannover Life Reassurance Africa Limited (HRe SA), Johannesburg, Südafrika, wurde zum 1. Januar die Umwand-

lung der Rückversicherungslizenz in eine Kompositlizenz genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde das Rückversicherungsgeschäft der Hannover Reassurance Africa Limited (HR SA), Johannesburg, Südafrika, auf die HRe SA übertragen. Die HRe SA wurde zum 29. März 2021 in Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika, umbenannt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anteile an der Compass Insurance Company Limited, Johannesburg, Südafrika, und der Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika, von der HR SA auf die HRe SA übertragen. Die HR SA wurde mit Wirkung zum 29. Oktober 2021 in Hannover Africa Limited, Johannesburg, Südafrika, umbenannt.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat am 1. Dezember 2021 ihren Anteil in Höhe von 10,03 % an der Sureify Labs Inc., Wilmington, USA, an die Hannover Rück SE veräußert.

Am 15. Dezember 2021 hat Hannover Re (Ireland) DAC, Dublin, Irland ihre Beteiligung an der Somerset Reinsurance Holdings Ltd., Hamilton, Bermuda, an die Hannover Rück SE veräußert. Die Hannover Rück SE hält nunmehr 11,7 % an Somerset Reinsurance Holdings Ltd.

Sonstige Kapitalanlagen

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere von insgesamt 1.715.374 TEUR (1.744.324 TEUR) sind dem Anlagevermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beträgt 2.066.859 TEUR (2.152.932 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand mit einem Buchwert von 117.341 TEUR (99.642 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 6.664 TEUR (10.475 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und -investmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Bei Rentenfonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgriff der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 22.843.959 TEUR (16.763.624 TEUR) und einem Zeitwert von 23.660.232 TEUR (17.896.111 TEUR) zugewiesen. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 8.094.350 TEUR (1.523.440 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 137.750 TEUR (14.750 TEUR) nicht vorgenommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nach-

haltigkeit der Buchwerte erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Tranchen.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 6.000 TEUR (5.000 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 68 TEUR (1.772 TEUR) nicht vorgenommen.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 10.000 TEUR (10.000 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2021 kein dauerhafter Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 201 TEUR (537 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE durch einen externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100,0%. Dabei handelt es sich um einen Renditefonds, der hauptsächlich in europäische festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 8.824 TEUR (10.427 TEUR) ausgeschüttet. Durch die Veräußerung von Anteilsscheinen wurde außerdem ein Abgangsergebnis von 0 TEUR (4.200 TEUR) realisiert. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maximal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.434.476 TEUR (1.443.300 TEUR) und einem Buchwert von 1.231.124 TEUR (1.231.124 TEUR) ergeben sich stille Reserven in Höhe von 203.352 TEUR (212.176 TEUR).

Vermögensgegenstände im Bilanzwert von 10.291.642 TEUR (6.912.925 TEUR) sind zugunsten von Gesellschaften gesperrt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Bei

Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleihung ermittelt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B. I. bis B. III.

in TEUR		2021		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.119	56.560	25.441
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.979.911	13.865.511	5.885.600
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.829	667.249	13.420
	3. Beteiligungen	132.918	285.544	152.626
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–
	5. Summe B. II.	8.766.658	14.818.304	6.051.646
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.798.572	2.150.056	351.484
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.817.598	25.659.483	841.885
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	165.107	178.538	13.431
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.268	181.267	9.999
	c) übrige Ausleihungen	4.016	4.014	-2
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.101.415	1.108.897	7.482
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	6. Summe B. III.	28.068.277	29.292.535	1.224.258
Gesamt		36.866.054	44.167.399	7.301.345

Die Zeitwertangaben nach § 55 Absatz 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2021 ermittelt.

Sonstige Forderungen

in TEUR	2021	2020
Forderungen an verbundene Unternehmen	940.503	899.012
Forderungen aus Investitionsobjekten	210.507	–
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	72.395	70.360
Forderungen an Finanzbehörden	20.320	11.449
Forderungen aus Umsatzsteuer	12.824	11.954
Forderungen aus Sicherungsgeschäften	7.924	20.703
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	3.810	1.777
Kautionen	2.698	2.698
Forderungen an Repräsentanzen	1.985	2.673
Fällige Zins- und Mietforderungen	362	362
Übrige Forderungen	3.741	4.297
Gesamt	1.277.069	1.025.285

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 68.585 TEUR (128.706 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2021	2020
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	229.898	179.744
Abgegrenzte Verwaltungskosten	8.602	9.043
Übrige	–	–
Gesamt	238.500	188.787

Erläuterungen zu den Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 24.119 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder

Optionsrechten oder Wandlungspflichten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 4. Mai 2026.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24.119 TEUR, das bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 5. Mai 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2021 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und diese anschließend an sie verkauft.

	2021			
	Zeitpunkt des 1. Erwerbs	Zeitpunkt des 1. Verkaufs	Zeitpunkt des 2. Erwerbs	Zeitpunkt des 2. Verkaufs
	13. Mai	13. Mai	23. Juni	23. Juni
Zahl der Aktien (Stück)	15.742	15.742	24	24
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	15.742,00	15.742,00	24,00	24,00
Anteil am Grundkapital	0,01 %	0,01 %	0,0000 %	0,0000 %
Preis (EUR)	149,09	149,09	144,32	144,32

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den Betrag, der bei der Ausgabe von

Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 522 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2021 werden den Gewinnrücklagen 522 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 30 TEUR (37 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert

des Deckungsvermögens abzüglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine weitere Ausschüttungssperre in Höhe von 7,4 Mio. EUR (8,9 Mio. EUR).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 557.313 TEUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mit Darlehensvertrag vom 19. November 2012 gewährte die Hannover Finance (Luxembourg) S. A. der Hannover Rück ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,131 % p. a. und einer Laufzeit bis zum 20. November 2042 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 20. Juni 2023.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 3,375 % p. a. und unbegrenzter Laufzeit sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Juni 2025 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p. a. und einer Laufzeit bis

zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % p. a. und einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 15. März 2021 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,375 % p. a. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 15. März 2031 am Kapitalmarkt platziert.

Beitragsüberträge

in TEUR	2021		2020	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	764.028	599.881	615.301	474.691
Haftpflicht	997.565	808.559	764.121	624.257
Unfall	98.611	58.696	121.818	54.292
Kraftfahrt	530.729	420.998	460.844	377.912
Luftfahrt	122.306	101.872	103.226	87.330
Leben	344.439	312.430	288.950	247.430
Sonstige Zweige	1.106.477	737.292	979.126	636.986
Gesamt	3.964.155	3.039.728	3.333.386	2.502.898

Deckungsrückstellung

in TEUR	2021		2020	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Unfall	11.357	7.375	13.460	8.455
Leben	7.895.020	7.749.914	7.029.924	6.913.074
Sonstige Zweige	63.437	35.100	49.934	26.394
Gesamt	7.969.814	7.792.389	7.093.318	6.947.923

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR	2021		2020	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)				
Feuer	4.686.628	3.381.966	3.614.910	2.590.191
Haftpflicht	10.827.017	8.981.766	9.206.414	7.591.142
Unfall	384.969	329.179	359.377	288.323
Kraftfahrt	5.019.811	3.795.351	4.209.859	3.266.603
Luftfahrt	951.926	707.733	850.603	636.037
Transport	1.373.072	929.175	1.168.151	786.626
Leben	1.545.243	1.419.140	1.322.987	1.214.291
Sonstige Zweige	6.085.751	4.279.960	5.058.193	3.621.394
	30.874.417	23.824.270	25.790.494	19.994.607
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	54.832	–	51.002
	30.874.417	23.879.102	25.790.494	20.045.609
Renten-Deckungsrückstellung				
Haftpflicht	3.064	2.982	3.006	2.927
Unfall	39.642	39.636	36.445	36.438
Kraftfahrt	17.686	16.185	17.724	16.066
Leben	29.777	29.777	26.669	26.669
	90.169	88.580	83.844	82.100
Gesamt	30.964.586	23.967.682	25.874.338	20.127.709

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ist insgesamt negativ und beträgt -67,6 Mio. EUR

(263,0 Mio. EUR) bzw. -0,3 % (1,5 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2021			
	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
Schwankungsrückstellung				
Feuer	340.885	88.394	3.376	425.903
Haftpflicht	1.341.361	216.992	–	1.558.353
Unfall	45.261	–	19.431	25.830
Kraftfahrt	697.853	46.264	–	744.117
Luftfahrt	208.722	16.118	–	224.840
Transport	325.168	41.556	–	366.724
Sonstige Zweige	720.089	150.084	–	870.173
	3.679.339	559.408	22.807	4.215.940
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind – Großrisiken –				
Feuer	26.607	591	–	27.198
Haftpflicht	10.841	161	69	10.933
Unfall	–	–	–	–
Kraftfahrt	1.156	46	–	1.202
Luftfahrt	–	–	–	–
Transport	–	–	–	–
Sonstige Zweige	53.429	8.342	–	61.771
Gesamt	3.771.372	568.548	22.876	4.317.044

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2021		2020	
	brutto	netto	brutto	netto
Gewinnanteile	659.927	436.398	525.898	353.800
Provisionen	-6.144	-4.268	-1.236	-443
Beitragsstorno	1.420	1.421	1.323	1.323
Verkehrsofferhilfe	–	–	–	–
Gesamt	655.203	433.551	525.985	354.680

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

in TEUR	2021		2020	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	6.064.458	4.567.241	4.724.208	3.542.187
Haftpflicht	13.459.587	11.416.781	11.365.119	9.604.688
Unfall	638.566	445.013	661.287	430.406
Kraftfahrt	6.342.880	5.003.882	5.396.600	4.368.096
Luftfahrt	1.304.272	1.038.799	1.167.887	936.551
Transport	1.767.682	1.319.446	1.504.490	1.121.206
Leben	10.016.863	9.675.947	8.861.664	8.556.501
Sonstige Zweige	8.277.002	6.028.508	6.917.738	5.094.031
	47.871.310	39.495.617	40.598.993	33.653.666
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	54.832	–	51.002
Gesamt	47.871.310	39.550.449	40.598.993	33.704.668

Andere Rückstellungen

in TEUR	2021	2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.081	113.737
Rückstellungen für Steuern	41.049	90.657
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen	63.213	52.730
Rückstellung für drohende Verluste	44.488	28.165
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO	15.081	33.185
Rückstellung für betriebl. Altersversorgung	12.259	8.829
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.786	4.417
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen	4.386	2.370
Rückstellung für Altersteilzeit	2.501	2.399
Rückstellungen für Beratungskosten	2.347	2.621
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten	44	854
Übrige Rückstellungen	9.629	6.545
	158.734	142.115
Gesamt	326.864	346.509

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – 7,4 Mio. EUR (8,9 Mio. EUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgt bei den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von

191 TEUR (187 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit von 4.224 TEUR (3.656 TEUR) wird mit Planvermögen mit einem Zeitwert von 1.853 TEUR (1.508 TEUR) gemäß § 246 Absatz 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 5 TEUR (7 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 19 TEUR (5 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Planvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 1.850 TEUR (1.494 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406.608	409.629
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	76.482	22.969
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	23.942	21.120
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	16.228	5.761
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	7.876	6.136
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.663	7.125
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	5.299	5.231
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.719	1.740
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	161	473
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	8	8
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	1	1
Verbindlichkeiten aus fehlgeleiteten Zahlungen	–	2.339
Übrige Verbindlichkeiten	2.385	3.482
Gesamt	549.372	486.014

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten

Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 76.482 TEUR (22.969 TEUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtes Versicherungsgeschäft

in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Versicherungszweig	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	
Feuer	4.015.509	3.312.703	3.923.527	3.193.578	2.500.714	2.025.089	67.305	-14.431
Haftpflicht	2.991.889	2.410.171	2.818.740	2.267.980	2.271.284	1.796.744	-388.461	-307.374
Unfall	379.117	509.702	408.302	480.757	308.427	291.819	29.779	25.266
Kraftfahrt	3.197.197	2.734.725	3.172.059	2.751.762	1.951.918	1.744.543	-122.237	-177.754
Luftfahrt	315.526	322.379	303.884	293.630	228.152	236.055	27.285	27.352
Transport	543.809	459.883	543.809	459.883	235.080	181.051	-11.213	6.334
Sonstige Versicherungszweige	4.819.531	4.441.274	4.760.097	4.350.553	2.924.001	2.722.805	-210.127	-420.443
Summe Schaden- und Unfallversicherungen	16.262.578	14.190.837	15.930.418	13.798.143	10.419.576	8.998.106	-607.669	-861.050
Leben	5.678.875	5.026.184	5.646.500	4.986.481	4.348.762	3.925.220	-64.869	-42.074
Gesamtes Versicherungsgeschäft	21.941.453	19.217.021	21.576.918	18.784.624	14.768.338	12.923.326	-672.538	-903.124

in TEUR	2021	2020
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.120.842	14.293.601
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.756.028	4.224.015
Rückversicherungssaldo	591.789	277.962

Gemäß Angabe § 27 Absatz 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit der HDI-Sachgruppe einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2021 beträgt insgesamt 892,9 Mio. EUR (854,6 Mio. EUR). Davon betreffen 0,3 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR) den Monat Dezember 2020.

Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2021	2020
Festverzinsliche Wertpapiere	129.424	46.236
Verwaltungskosten	37.849	33.431
Devisentermingeschäfte	24.763	15.811
Futures, Optionsgeschäfte und versicherungstechnische Derivate	18.715	7.665
Aktien und Investmentanteile	10.361	10.306
Grundstücke	3.079	3.522
Depot-, Bankgebühren und Beratungskosten	1.369	1.363
Zinsen	440	353
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	11.299
Depotforderungen	–	7
Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen	–	5
Gesamt	226.000	129.993

Sonstige Erträge

in TEUR	2021	2020
Währungskursgewinne	168.870	105.402
Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten	42.520	–
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	35.557	34.071
Zinsen gemäß § 233a AO	21.093	5.690
Zinserträge	18.555	4.958
Erträge aus gegebenen Garantien	6.932	9.277
Erträge aus Joint Ventures	5.573	2.024
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	3.628	7.998
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.310	631
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	2.553	6.297
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.602	4.549
Kostenerstattungen	282	43
Veräußerungserlöse	187	68
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	7	35
Übrige Erträge	4.780	5.668
Gesamt	315.449	186.711

Die Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten an die Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda, betreffen Schadenrückversicherungsverträge.

Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2021	2020
Finanzierungszinsen	76.441	87.904
Währungskursverluste	89.701	85.133
Depotzinsen	62.492	72.017
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	68.539	60.469
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	36.460	34.905
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.435	17.296
Aufwendungen für Joint Ventures	7.219	7.800
Zinsen Altersversorgung	2.399	2.632
Aufwendungen für Akkreditive	2.302	2.109
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1.726	1.197
Abschreibung auf Forderungen	685	237
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	205	205
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	37	43
Zinsen gemäß § 233a AO	656	38
Übrige Zinsen und Aufwendungen	7.070	1.757
	366.367	373.742
davon ab: Technischer Zins	9.534	7.619
Gesamt	356.833	366.123

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Be-

richtspaket geprüft sowie prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erbracht. Die Steuerberatungsleistungen umfassen die steuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Aufwendungen für Personal

in TEUR	2021	2020
1. Löhne und Gehälter	165.484	149.786
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26.092	22.580
3. Aufwendungen für Altersversorgung	20.324	13.914
Aufwendungen insgesamt	211.900	186.280

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

Vorschlag zur Gewinnverwendung

in EUR	2021
Ausschüttung von 4,50 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	542.687.103,00
Ausschüttung von 1,25 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	150.746.417,50
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	564.566.479,50
Bilanzgewinn	1.258.000.000,00

Sonstige Erläuterungen

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S.A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Anleihevolumen 500,0 Mio. EUR beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert. Darüber hinaus hat die Hannover Rück zwei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 500,0 Mio. EUR, eine nichtnachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR und eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Im Jahr 2021 kam eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR hinzu. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 3.750,0 Mio. EUR.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.481,0 Mio. EUR (2.200,1 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 409,3 Mio. EUR (292,1 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2021 bestanden umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 5.172.000 TEUR (5.287.947 TEUR). Im Geschäftsjahr

wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 3.213,8 Mio. USD (6.089,1 Mio. USD) abgegeben. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung einer einzelnen Garantie. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält hierfür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 250,0 Mio. USD (250,0 Mio. USD) und Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 9.587 TEUR (6.350 TEUR).

Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 1.611, davon 96 leitende Angestellte und 1.515 Angestellte.

Der Vergütungsbericht ist in dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft auf den Seiten 124 bis 152 des Konzerngeschäftsberichts aufgeführt. Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück auf 9,6 Mio. EUR (7,6 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 22.211 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 3,7 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.303 TEUR. Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden 20.809 TEUR passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.037 TEUR (760 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind auf den Seiten 2 bis 5 aufgeführt.

Die Anteilsbesitzliste ist auf den Seiten 18 bis 21 aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen.

Die Talanx AG, Hannover, und der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover, beziehen unseren Abschluss in ihre Konzernabschlüsse ein, die im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 3. November 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Corporate-Governance-Kodex abgegeben und über die Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht (www.hannover-rueck.de/189536/entsprechenserklärung).

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 1.611,62 Mio. ZAR (98,8 Mio. USD), nominal 48,7 Mio. CAD (38,4 Mio. USD), nominal 300,0 Mio. AUD (220,4 Mio. USD), nominal 400,8 Mio. GBP (541,6 Mio. USD), nominal 62,5 Mio. SGD (46,3 Mio. USD), nominal 362,0 Mio. HKD (46,5 Mio. USD), nominal 1.965,0 Mio. CNY (304,6 Mio. USD), nominal 2.765,5 Mio. TWD (100,3 Mio. USD), nominal 7.600,0 Mio. KRW (6,5 Mio. USD), nominal 834,2 Mio. USD (731,7 Mio. EUR) und nominal 20,0 Mio. USD (1.516,0 Mio. INR) jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an vier verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden hierbei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikro hedge-Beziehung abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Die Wirksamkeit der Mikro hedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum

31. Dezember 2021 wiesen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 4,0 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 6,7 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2023 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus achtundzwanzig Devisentermingeschäfte von nominal 555,0 Mio. HKD (71,5 Mio. USD), nominal 1.010,8 Mio. HKD (3.357,0 Mio. TWD), nominal 725,8 Mio. PHP (14,0 Mio. USD), nominal 394,2 Mrd. IDR (26,0 Mio. USD), nominal 32,2 Mrd. KRW (27,8 Mio. USD), nominal 42,0 Mio. USD (3,3 Mrd. INR), nominal 154,7 Mio. AUD (112,5 Mio. USD), nominal 710,1 Mio. HKD (91,6 Mio. USD), nominal 40,0 Mio. USD (51,7 Mio. AUD), nominal 546,0 Mio. AUD (306,5 Mio. EUR), nominal 17,0 Mio. USD (109,9 Mio. BRL), nominal 682,6 Mio. BRL (106,4 Mio. USD) und nominal 333,5 Mio. CAD (227,9 Mio. EUR) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2031), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Den Geschäften zugrunde liegende Risiken sind auf die Niederlassungen in Frankreich, Hong Kong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 5,3 Mio. EUR (6,0 Mio. USD), 14,4 Mio. EUR (22,5 Mio. AUD), 5,1 Mio. EUR (159,2 Mio. TWD) und 2,1 Mio. EUR (3,0 Mio. CAD) sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundgeschäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges zusammengefasst. Das Volumen beträgt 25.156,3 Mio. EUR (24.983,9 Mio. EUR).

Im Bestand befinden sich versicherungstechnische Derivate mit einem Nominalvolumen von 4,7 Mio. EUR (4,9 Mio. EUR), die Erdbebenrisiken in Japan abbilden. Die Risiken wurden durch Gegengeschäfte kompensiert.

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 17,1 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt

5,6 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurde gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2021 wurden Share Awards im Wert von 5,6 Mio. EUR ausbezahlt. Die Sicherung durch Equity Swaps führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Absatz 1 AktG sind uns nicht entstanden.

Die Auswirkungen der im Februar begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auch wenn unmittelbare Kriegsfolgen in der Regel vom Rückversicherungsschutz ausgenommen sind, ist nicht auszuschließen, dass es im Spezialgeschäft zu Schäden kommen könnte und dass die bereits beschlossenen und gegebenenfalls noch drohenden Sanktionen die Hannover Rück betreffen könnten.

Hannover, den 4. März 2022

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

In den ersten Wochen des Jahres 2022 sind bereits einige Großschadensereignisse eingetreten. Dazu gehören schwere Sturmtiefs, die mit hohen Windgeschwindigkeiten über Mitteleuropa hinweggezogen sind, ein südwestlich der Azoren im Atlantik brennend treibender Autofrachter und durch extremen Regen verursachte Überschwemmungen im Osten Australiens. Die Höhe der versicherten Schäden und unsere Beteiligung daran, lassen sich noch nicht zuverlässig abschätzen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(1) Bewertung der Deckungsrückstellung

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 7.969,8 Mio (15,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen für die betriebene Rückversicherung in den Sparten der Lebens- und Krankenrückversicherung gebildet.

Die Bewertung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung leitet sich aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden vom Barwert der zukünftigen Leistungen an Zedenten abzüglich des Barwerts der von den Zedenten noch zu zahlenden Beiträge unter Anwendung des handelsrechtlichen Vorsichts- und Realisationsprinzips gemäß den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab. In Abhängigkeit von dem Vertragskonstrukt sowie dem regulären Geschäftsverlauf beruht die Berechnung entweder auf einer Kombination aus vorliegenden Zedentenabrechnungen, gegebenenfalls adjustiert um Schätzungen des Vertragsverlaufs für noch nicht vorliegende Abrechnungsperioden, oder aber auf modellbasierten eigenen Berechnungen der Deckungsrückstellung. Bei der Bewertung werden auch Schätzungen der Bewertungsparameter, insbesondere in Bezug auf die anzusetzenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Wahrscheinlichkeiten für Sterblich- und Langlebigkeit, gegebenenfalls inklusive Trends, Invalidität sowie sozioökonomischen Faktoren wie angenommene Verhal-

- (1) Bewertung der Deckungsrückstellung
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung
- (3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

tensweisen der Versicherungsnehmer (z.B. Storno) vorgenommen. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Deckungsrückstellungen.

Die Einschätzung der Auskömmlichkeit der gemeldeten Deckungsrückstellungen, der vorgenommenen Schätzungen bei fehlenden Zedentenabrechnungen, als auch die modellbasierten Berechnungen der Deckungsrückstellung unterliegen dabei erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuarien die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Produkte und Verträge korrekt klassifiziert werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

Aufbauend auf den Kontrollprüfungen haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir die korrekte und sachgerechte Verwendung von vorliegenden Zedentenabrechnungen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir die zur Herleitung verwendeten aktuariellen Verfahren analysiert haben. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Weiterhin haben wir die

Entwicklung der Deckungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Annahmen den aktuell vorliegenden Zedenteninformationen, aktuellen Geschäftsentwicklungen sowie unseren Erwartungen aus Marktbeobachtungen entsprechen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen, die der Bewertung der Deckungsrückstellung zugrunde liegen, insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ dargestellt.

(2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von € 30.964,6 Mio (58,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“).

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endscha-denquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Be-

zug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schadenrückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellung vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der

gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gesamtgeschäft gewürdigt. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung“ dargestellt.

(3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

- (a) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeträge in Höhe von € 21.941,5 Mio aus.

Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeträgen sind rund € 7.604,9 Mio bzw. 34,66 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Für Zwecke der Prüfung der geschätzten Bruttoprämie haben wir im ersten Schritt die Aufbauprüfung des Beitrags- und Schätzungsprozesses durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die wesentlichen Schlüsselkontrollen identifiziert und deren Ausgestaltung analysiert. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen der

Funktionsprüfung die Wirksamkeit der im Prozess implementierten Schlüsselkontrollen getestet sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie nachvollzogen und analysiert haben. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen einer Schätzung kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen zur Schätzung darlegen lassen. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur geschätzten Bruttoprämie sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB
- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Solvency II-Berichterstattung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen

Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE_EA_LB_2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unse-

re Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

lichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermög-

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen

die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts

und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hannover, 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf ein-

schließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 4. März 2022

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

Bericht des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Im Geschäftsjahr 2021 befassten wir uns als Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Nach wie vor bildeten die Auswirkungen der Covid-19-Krise einen Schwerpunkt unserer Betrachtung. Wir berieten den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachten die Geschäftsführung auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Die Sitzungen wurden im Einklang mit den jeweils geltenden Risikomaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 im gemischten Format abgehalten, d. h. mit teilweise physischer und teilweise virtueller Präsenz. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2021 haben – mit Ausnahme der Sitzung im März, an deren Teilnahme Herr Dr. Schipporeit verhindert war – jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse haben immer alle Gremienmitglieder ordnungsgemäß teilgenommen. An einer Sitzung des Aufsichtsrats nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht virtuell teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme im Aufsichtsratsplenium		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Natalie Bani Ardalan	4/4	100
Frauke Heitmüller	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	3/4	75
Teilnahme im Finanz- und Prüfungsausschuss		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Teilnahme im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	4/4	100

Wir ließen uns vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zu Berichten über Themen, die federführend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatten wir Gelegenheit, uns jeweils direkt mit den Funktionsträgern auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar. Unter anderem zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie regelmäßig betreffend Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprachen wir uns auch ohne Beisein des Vorstands.

Wir nahmen eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2020 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen uns die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und uns von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

In der Sitzung am 10. März 2021 erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 im Detail. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Die Wirtschaftsprüfer präsentierten die Ergebnisse der Prüfung und schilderten deren Ablauf. Zusätzlich wurde über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gesprochen. Der Vorstand stellte einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2021 dar. Es wurde über die Erfahrungen aus den wichtigen Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2021 berichtet, wodurch wir einen guten Eindruck über die Entwicklung der Marktverhältnisse und Positionierung der Hannover Rück gewinnen konnten. Wir diskutierten die wesentlichen Erkenntnisse aus den Compliance-, Revisions- sowie Risikoberichten. Hierfür standen uns die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen für Fragen zur Verfügung. Wir beschlossen über die jährliche Revision der Kapitalanlagerichtlinien, wobei keine wesentliche Veränderung der allgemeinen Veranlagungsstrategie vorgeschlagen worden war. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde nach Erstbestellung für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 erneut die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wurde die Tagesordnung diskutiert und beschlossen, wobei wir aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation dazu optierten, die Hauptversammlung ohne Präsenz und virtuell abzuhalten. Inhaltlich hatten wir uns mit dem der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegenden Vorstandsvergütungssystem bereits im Vorjahr im Detail befasst und dieses zur vertraglichen Umsetzung zum Jahreswechsel beschlossen. Auch die Vergütung des Aufsichtsrats war bereits 2020 Thema und wurde von uns für die Beschlussfassung der Hauptversammlung vorbereitet. Details zu den Systemen können der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 118 ff. bzw. dem Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 124 ff. im Konzerngeschäftsbericht entnommen werden. Wir erwogen ferner die Begebung einer Nachranganleihe und stimmen auf weitere Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses der vorgeschlagenen zeitnahen Begebung von regulatorischem Nachrangkapital zu. Die Platzierung konnte in der Folge am 22. März 2021 erfolgreich mit dem geplanten Volumen und einem attraktiven Coupon von 1,375 % abgeschlossen werden (<https://www.hannover-rueck.de/1673176/> schuldverschreibungen). Wir stimmten außerdem nach eingehender Erörterung der Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands zu, wonach die globalen Märkte in P & C strategisch neu unter Herrn Althoff und Herrn Dr. Pickel gruppiert wurden. Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäfts-

jahr 2020 festgelegt. Hierzu bezogen wir – wie üblich – auch die Ergebnisse externer Vergütungsstudien zum Marktvergleich in unsere Erwägungen mit ein. Herr Dr. Schipporeit war an einer Teilnahme an der Sitzung verhindert und gab seine Stimmen zu den jeweiligen Beschlussfassungen gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung der Hannover Rück SE schriftlich ab.

In der Sitzung am 4. Mai 2021 berichtete der Vorstand über das erste Quartal 2021, wobei wir uns zusätzlich eingehend mit den Zielsetzungen des aktuellen Strategiezyklus (2021–2023) vor dem Hintergrund der mit der Pandemie einhergehenden Unsicherheiten befassten. Wir tauschten uns näher zu den Gesamtergebnissen aus dem Vorjahr aus, wozu die unterliegenden Effekte zu Intrinsic Value Creation (IVC) im Detail erörtert wurden. Zudem wurde ein Bericht über die Kapitalanlagerendite im Wettbewerbsvergleich entgegengenommen. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der ebenfalls weiter von den Unsicherheiten aus der Covid-19-Krise geprägt war, stellten die Auseinandersetzung mit dem Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Daran anknüpfend wurden der Aufbau des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie dessen Unterschiede und Überschneidungen mit dem ORSA dargestellt. Zusätzlich stand außerdem in der Sitzung die Besprechung der IT-Strategie im Vordergrund. Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Digitalisierung und Innovation und ihrer Berücksichtigung in allen Geschäftsbereichen der Gesellschaft werden wir uns auch in Zukunft diesem Thema weiter annähern. Wir nutzten die Sitzung ferner dazu, die Corporate-Governance-Grundsätze auf ihre Aktualität und ihren sprachlichen Einklang mit den übrigen die Unternehmensführung beschreibenden Dokumente hin zu überprüfen. Die von uns beschlossene Fassung wurde im Anschluss an die Sitzung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (<https://www.hannover-rueck.de/50883/corporate-governance-prinzipien.pdf>). Im Hinblick auf die erneut durchgeführte Selbsteinschätzung der Kenntnisse im Aufsichtsrat beschloss dieser, hierfür auch im Jahr 2022 den aktuellen umfangreichen – über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden – Themenkatalog zu verwenden.

Am 3. August 2021 berichtete der Vorstand in einer ganztägigen Sitzung über das erste Halbjahr 2021, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Wir erläuterten die wesentlichen Erkenntnisse des Risikoberichts, und der Chief Risk Officer präsentierte die finalen Ergebnisse der uns vorgelegten gutachterlichen Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung. Wir nahmen außerdem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht entgegen. Weiteres zentrales Thema in

der Augustsitzung bildete der interne Ansatz hinsichtlich des Umgangs mit Cyberrisiken. Der Aufsichtsrat konnte sich ein solides Bild über die Vorgehensweise des Risikomanagements machen. Außerdem befassten wir uns anhand eines gesonderten Berichtspunktes mit den zur Steuerung des Personenversicherungsgeschäfts verwendeten Kennzahlen. Wir nahmen einen detaillierten Bericht über den Status der Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards (IFRS 17) in der Gesellschaft entgegen. Dabei wurde inhaltlich umfassender über den neuen Standard – anknüpfend an die Schulung, welche der Aufsichtsrat im Vorjahr wahrgenommen hatte – berichtet. Nach der im Vorjahr erfolgten erforderlichen Prozessumstellung wurde ferner über die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Transactions) berichtet. Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen. Aus dem Themenbereich Corporate Governance beschäftigten wir uns außerdem mit der Effizienz der Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Gemäß DCGK ist hier regelmäßig eine Selbstbeurteilung durchzuführen. Hierzu wurden unsere individuellen Einschätzungen im Vorfeld abgefragt. Die konsolidierte anonymisierte Auswertung dieser Abfrage bildete dann in der Folge die Grundlage für die Erörterung der Erkenntnisse in der Sitzung. Ebenfalls an unsere Fortbildung im Vorjahr anknüpfend, hatten wir erneut die Gelegenheit, uns über die letzten Entwicklungen im Bereich (Konzern-)Steuerrecht in der Rückversicherung und deren Relevanz für die Gesellschaft beim in der Sitzung anwesenden verantwortlichen Experten zu informieren.

In der letzten Sitzung des Jahres am 3. November 2021 besprachen wir eingehend die wesentlichen vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsverlaufes gemeinsam mit dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Dabei beschäftigten uns vor allem die Großschäden in der Schaden-Rückversicherung, welche die gesamte Industrie im aktuellen Jahr vor außergewöhnliche Herausforderungen stellten. Ferner stellte der Vorstand uns die operative Planung für das Jahr 2022 vor, die wir im Detail berieten und im Anschluss die entsprechend vorgelegte Jahres- und Ergebnisplanung beschlossen. Wir erörterten die aktuellen Erkenntnisse aus dem Risikobericht und

Aufsichtsratsausschüsse

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten 2021 jeweils viermal. Die Ausschussvorsitzenden informierten das Plenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gaben Gelegenheit zu weiteren Fragen.

ließen uns den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen. Standardgemäß berichtete der Vorstand über die Mitarbeiterkapazität sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte gemäß § 3 Absatz 5 Versicherungs-Vergütungsverordnung. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildeten von uns zu fassende Beschlüsse über konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen. Nach eingängiger Besprechung der vorgeschlagenen Transaktion stimmten wir dem strategischen Verkauf der Anteile an der HDI Global Specialty SE zu. An die Schulungen der Augustsitzung anknüpfend nahmen wir ein Update über den Fortschritt der Implementierung von IFRS 17 im internen Rechnungslegungsprozess sowie einen Bericht über den Umgang mit den relevanten neuen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen im Ausblick entgegen. Wir wurden außerdem einschlägig zur Nachhaltigkeitsstrategie im aktuellen Strategiezyklus und zum aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Dazu konnten wir uns direkt mit der neu eingesetzten Funktion des Corporate Sustainability Managers austauschen. Außerdem widmeten wir einen bedeutenden Teil unserer Diskussion in der Sitzung Corporate-Governance-Themen und beschlossen dementsprechend die angepasste Entsprechenserklärung (dazu auch Näheres in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 118ff. des zusammengefassten Lageberichts im Konzerngeschäftsbericht). Auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten „Fit und Proper“-Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder tauschte sich der Aufsichtsrat eingehend über einen Entwicklungsplan für den Gesamtaufsichtsrat aus. Auch in diesem Jahr wurden von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen zu diversen Kernthemen besucht, wobei die dafür anfallenden Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Jahr 2021 wurden dabei unter anderem Solvency II, Rechnungslegung, Nachhaltigkeit/ESG, Cyber und aktuelle Marktentwicklungen um die Pandemie abgedeckt. Unter uns berieten und beschlossen wir ferner über die individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2022. Hier standen die Ergebnisse aus der Organisational-Health-Check-Umfrage, Nachhaltigkeit und die strategischen Ziele im Mittelpunkt.

Wie in jedem Jahr ließen wir uns regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich unter anderem mit dem Konzernabschluss, Quartalsberichten nach IFRS, dem Einzelabschluss der Hannover Rück SE nach HGB und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte zu diesen Abschlüssen. Wie in den Vorjahren wurde auch wieder eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der

Hannover Rück-Gruppe sowie Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Kapitalanlagestruktur und den Kapitalerträgen inklusive der Stresstests zu den Kapitalanlagen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis und die Eigenkapitalausstattung. Die Prüfungsschwerpunkte der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurden festgesetzt. Die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung wurde anhand der im Vorjahr festgesetzten Systematik vorgenommen. Der Ausschuss ließ sich weiterhin laufend detaillierte Berichte zur Bilanzierung und Bewertung des 2009 von der Scottish Re erworbenen Risikolebensrückversicherungsgeschäfts aus den USA sowie zu den auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Ratenerhöhungen geben. In einer Sitzung beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit den Kapitalmarktrisiken in der Personen-Rückversicherung, in einer anderen widmeten wir uns konkret der Währungsabbildung im IFRS-Konzernabschluss. Das wachsende Thema Nachhaltigkeit/ESG wurde auch im Ausschuss mehrfach besprochen. Gemeinsam mit der Corporate-Sustainability-Managerin und dem Vorstand beleuchteten wir im Detail den Prozess zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung im Hinblick auf die aktuellen und neuen regulatorischen Anforderungen. Auch

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Neben den von der European Securities and Markets Authority (ESMA) formulierten Prüfungsschwerpunkten wurde auch die prüferische Begleitung der IFRS-17-Umsetzung in Auftrag gegeben. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie der Solvabilitätsübersicht wurde erneut in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Herausforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

die Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards (IFRS 17) bildete im Geschäftsjahr 2021 einen Schwerpunkt in den Besprechungen des Ausschusses.

Wie bereits in Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge bei den dazu anstehenden Vorstandsmitgliedern überprüft. Wir tauschten uns mit dem Vorstandsvorsitzenden über die erwähnte Veränderung der Aufgabenverteilung im Bereich Schaden-Rückversicherung aus. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss die entsprechenden Empfehlungen an das Aufsichtsratsplenum. Im Zusammenhang mit den 2021 zu erörternden Mandatsverlängerungen einzelner Vorstandsmitglieder tauschten wir uns laufend zur mittel- und langfristigen Nachfolgeregelung aus. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für 2022 auf Grundlage des neuen Vergütungssystems erarbeitet und zur Beschlussfassung im Plenum vorbereitet.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstands der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2021 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 stimmt mit dem des Vorstands überein.

Wir befassten uns mit dem Bericht des Vorstands über nichtfinanzielle Belange (vgl. Seiten 70 ff. des zusammengefassten Lageberichts im Konzerngeschäftsbericht) und prüften die-

sen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Seiten 275 f. im Konzerngeschäftsbericht).

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Auch in der Zusammensetzung des Vorstands wurden im Berichtsjahr keine Veränderungen vorgenommen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der erneut enormen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2021 hat die Hannover Rück SE ein gutes Ergebnis erzielt. Großer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht hierfür dem Vorstand und vor allem den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 8. März 2022

Der Aufsichtsrat

Leue

Haas

Bani Ardalán

Heitmüller

Hundeshagen

Dr. Lipowsky

Dr. Ollmann

Dr. Pollak

Dr. Schipporeit

Kontakte

Corporate Communications

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500

Fax +49 511 5604-1648

karl.steinle@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502

Fax +49 511 5604-1648

oliver.suess@hannover-re.com

Investor Relations

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736

Fax +49 511 5604-1648

axel.bock@hannover-re.com

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand der Geschäfts- und Zwischenberichte. Der vorliegende Geschäftsbericht der Hannover Rück SE wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht des Hannover Rück-Konzerns in deutscher oder englischer Sprache bereitgestellt.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel. +49 511 5604-0

Fax +49 511 5604-1188

